

16.59

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter (Grüne, Salzburg): Hohes Präsidium! Werte Kolleginnen und Kollegen, Zuseher und Zuseherinnen! Das Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – eine schwierige Materie, aber wir haben uns ja im Zusammenhang mit dem Thema Datenschutz und so weiter eigentlich schon damit befasst.

Uns ist nicht klar, warum man da zwar sehr umfangreich den österreichischen Rechtsrahmen für elektronische Signaturen und Vertrauensdienste an EU-Vorgaben anpasst – es werden 23 Gesetze novelliert und eben ein neues Gesetz geschaffen –, während trotzdem wesentliche europarechtlich geforderte Umsetzungsinhalte aufgeschoben werden.

Das Bürgerkartensystem wird bekräftigt, obwohl es inzwischen breiter akzeptierte und vermutlich bessere Alternativen gibt. Wirklich bedenklich ist vor allem, dass die datenschutzrechtlichen Einwände des BKA-Verfassungsdienstes nicht berücksichtigt wurden und ebenso wenig andere Einwände wie die vom RTR betreffend die Datensicherheit. Da gab es also, wie gesagt, massive Einwände und Bedenken, die keine Berücksichtigung gefunden haben.

Es gibt auch Positives im Sinne des Konsumentenschutzes, das ist klar. Unternehmen, die grundsätzlich elektronisch signierte Dokumente akzeptieren, können das in ihren AGBs nicht für Einzelfälle ausschließen – das hat Frau Staatssekretärin Duzdar bereits erwähnt. Das betrifft zum Beispiel Vertragskündigungen. Das heißt, gerade für Kündigungsportale, die ja inzwischen boomen, gibt es damit eine rechtliche Klarstellung.

Was jedoch fehlt, sind Regelungen zur Interoperabilität der österreichischen Lösung und den Anerkennungsverfahren für elektronische Identifizierungsmodelle anderer Mitgliedstaaten.

Was da passiert oder was da läuft, ist, dass man sich auf Europaebene nicht auf eine wirkliche Harmonisierung einigen kann und deshalb eine Richtlinie hinausgibt und sagt: Na ja, die Länder müssen halt auch anerkennen, was die anderen machen. Eine gegenseitige Anerkennung ist also notwendig, aber eine Harmonisierung erfolgt nicht. Das geht eben nicht. Und dann kommt es zu so einem Wurschteln und eigentlich zu einer offenen Baustelle.

Ich meine, wir haben das auch im EU-Ausschuss im Bereich E-Commerce so gehabt, dass das offensichtlich so läuft, dass es eben auf Europaebene, wo das hingehört,

nicht gelingt, das wirklich zu harmonisieren, und das dann an die Mitgliedstaaten delegiert wird, von denen das aber eigentlich nicht zufriedenstellend geleistet werden kann. Die EU-Verordnung harmonisiert also nicht, sondern schafft nur den Rechtsrahmen für diese gegenseitige Anerkennung unter bestimmten normierten Voraussetzungen.

Positiv ist zu vermerken, dass die Handysignatur sich zu einem Erfolg zu entwickeln beginnt beziehungsweise deren Akzeptanz dramatisch steigt. Es gibt inzwischen 670 000 User, die sie über 400 000 Mal im Monat einsetzen. Ich denke also, das ist eine Lösung, die sich gut entwickelt.

Zu bedenken ist aber, dass die Sicherheit kryptographischer Verfahren erheblich von den eingesetzten Algorithmen und ihren Parametern abhängt, und genau dafür gibt es in der EU-Verordnung keine Vorgaben. Es gibt auch nationalstaatlich nichts, wobei es nicht sicher zu sein scheint, ob das überhaupt nationalstaatlich geregelt werden kann. Kann also der Nationalstaat diese Vorschriften machen, oder ist das nicht eher Angelegenheit der EU, die es aber nicht macht?

So könnte eigentlich bald der Fall eintreten, dass elektronische Signaturen oder Siegel anerkannt werden müssen, obwohl sie eigentlich elementaren Sicherheitserfordernissen nicht entsprechen. Das ist also ein Problem!

Ein weiterer Punkt ist die Datenintegrität. Viele EU-Mitgliedstaaten setzen für die staatliche Überwachung unter dem Titel Terrorismusbekämpfung auf sogenannte Backdoors. Unserer Meinung nach muss aber gewährleistet sein, dass BürgerInnen einer E-Governance-Anwendung vertrauen können und **nicht** damit rechnen müssen, dass sie sich über diese Anwendungen mit Überwachungssoftware infizieren. Das heißt, der bewusste Einbau von geheimen Sicherheitslücken, um in den Übermittlungsprozess einzugreifen, ihn zu manipulieren und/oder die Verschlüsselung zu umgehen oder aufzuheben, muss dezidiert ausgeschlossen werden. Und das ist unserer Meinung nach nicht gewährleistet.

Anzustreben ist eine echte europäische Harmonisierung, eine technische Harmonisierung, denn so, wie es derzeit ist, bleibt es eine unübersichtliche, komplizierte Baustelle. Das ist weder im Sinne der Wirtschaft noch im Sinne der Bürger und Bürgerinnen, auch nicht im Sinne der Datensicherheit oder der Hebung des Vertrauens in diesen Bereich, und deshalb werden wir diesem Gesetz auch nicht zustimmen.

17.05

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Furlinger. *(Beifall bei den Grünen.)* – Bitte. *(Bundesrat **Mayer:** Das war ein Auftrittsapplaus! – Bundesrat **Furlinger** – auf dem Weg zum Rednerpult –: Ja, ja, ich habe das auch so zur Kenntnis genommen. Wenn ihr das nicht gemacht hättet, hätte ich geklatscht, obwohl ich nicht der gleichen Meinung bin!)*